Förderantrag Bindungserwerb

Bewilligungsbehörde
Antragstellende Person/antragstellendes Unternehmen Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
Bevollmächtigte Person/Firma Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
Förderobjekt ¹
Datum Förderantrag
Aktenzeichen Bewilligungsbehörde
Ermittlung Festbetragszuschuss (Nummer 9.5 FRL öff Wohnen 2025) Festbetragszuschuss insgesamt:
Festbetragszuschuss ² Wohnfläche in qm Monatsanzahl ³

¹ Bei einer Förderung von Wohnungen an unterschiedlichen Adressen in einem Förderantrag (Kontingentlösung) ist in diesem Feld lediglich ein Verweis auf die nachfolgenden Seiten sowie die Stadt/Gemeinde der Förderobjekte aufzunehmen. Für jede Adresse ist Seite 2 dieses Förderantrages separat auszufüllen.

² Für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster beträgt der Festbetragszuschuss 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit "Mietniveau 4" 2,00 Euro.

^{3 60} Monate (5 Jahre) oder 120 Monate (10 Jahre)

1. Angaben zum Förderobjekt⁴

Aaresse:			

Straße/Hausnummer/Postleitzahl/Ort

Kategorie	gesamtes Objekt	davon zur Förderung
Anzahl der Wohnungen		
Gesamtwohnfläche der Wohnungen in m²		

2. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

Lf. Nr.	Lage im Gebäude	Größe in m²	Anzahl Zimmer	freie Wohnung	vermietete Wohnung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

3. Angaben zum Grundstück und zum Grundbuch

Das Grundstück ist eingetragen im

Grundbuch	Erbbaugrundbuch, Restlauf	fzeit Erbbaurecht Jahre.
des Amtsgerichts	für	Gemarkung
Blatt	Flur	Flurstück(e)
Flurstück(e)		

⁴ Für jede Adresse der zu fördernden Wohnungen ist diese Seite separat auszufüllen.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der antragstellenden Person ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- 1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
- 2. Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2025 (FRL öff Wohnen NRW 2025),
- 3. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Zuschussvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Weitere Verpflichtungen, Erklärungen und Hinweise

Die Verfügungsberechtigten der Wohnungen verpflichten sich wahlweise für die Dauer von

5 Jahren 10 Jahren

das nachfolgend beschriebene Benennungs- und Besetzungsrecht einzuräumen und die Mietbindung einzuhalten. Die Zweckbindungen können nicht vorzeitig aufgelöst werden.

1. Belegungsbindung

Die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte räumt der nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständigen Stelle für die Dauer der Zweckbindung ein Benennungs- und Besetzungsrecht nach § 17 Absatz 3, § 29 Nummer 6 Sätze 2 und 3 WFNG NRW für die öffentlich-geförderten Wohnungen ein. Für den Fall der Ausübung des Besetzungsrechtes ist die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, die öffentlichgeförderte Wohnung einem von der zuständigen Stelle benannten Haushalt zu überlassen. Die zuständigen Stellen können die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung nach § 19 WFNG NRW von Belegungsbindungen nur dann freistellen, wenn über die Angemessenheit der Wohnungsgröße befunden wird. In den übrigen Fällen ist der Antrag auf Freistellung abzulehnen.

2. Mietbindung

In der Förderzusage wird die Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2025 als höchstzulässige Miete nach § 10 Absatz 4 Satz 5 WFNG NRW festgelegt. Bei der Förderung von vermieteten Wohnungen (Nummer 9.1 Ziffer 2 FRL öff Wohnen NRW 2025) bleibt der zwischen den Mietparteien geschlossene Mietvertrag bestehen. Die darin festgesetzte Miete ist entweder auf die Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2025 zu reduzieren oder kann im Rahmen der Vorschriften des BGB bis maximal zur Bewilligungsmiete erhöht werden. Für die Erhöhung der höchstzulässigen Miete und Mieterhöhungen gelten im Übrigen die Nummern 2.3.2.3.1 und 2.3.2.3.2 FRL öff Wohnen NRW 2025 entsprechend. Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen ist während der Dauer der Zweckbindung ausgeschlossen. Nummer 2.3.2.4 FRL öff Wohnen NRW 2025 gilt entsprechend.

Neben der Bewilligungsmiete dürfen die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556a und 560 BGB sowie eine Sicherheitsleistung (Kaution) gemäß § 551 BGB erhoben werden. Bei Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften ist eine Vereinbarung zulässig, wonach sich die Mieterin oder der Mieter verpflichtet, mit der Überlassung der Wohnung Geschäftsanteile zu erwerben. Die Kosten des Erwerbs dieser Geschäftsanteile müssen hinsichtlich der Zielgruppe angemessen sein.

3. Eigentumswechsel

Im Falle der Veräußerung einer geförderten Wohnung während der Zweckbindung gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die rechtnachfolgende Person über. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

4. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfGNRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o. ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis

٠

Unterschriften

Antragstellende Person 1

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Name, Vorname			
Geburtsdatum Staatsangehörig		igkeit	Steuer-ID
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Angaben zum b	eruflichen Statu	s der antragstellenden Per	rson ⁵
Wirtschaftlich n	ichtselbstständi	ge Privatperson	
Arbeiter/-in		Angestellte(r)	Beamtin/Beamter
Rentner/-in, Pensionär/-in		arbeitslos	
Sonstige Privat	person		
Hausfrau/Hausmann		Schüler/-in	Studierende(r)
Auszubildende(r)		ohne Berufsangabe	
Wirtschaftlich s	elbstständige Pr	rivatperson ⁶	
wirtschaftlich selbstständig			
		Wirtschaftszweig/Branch	e
freiberuflich selbstständig		Wirtschaftszweig/Branch	е

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

⁵ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

⁶ Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige sowie Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Antragstellende Person 2

Name, Vorname				
Geburtsdatum	Staatsangehö	rigkeit	Steue	r-ID
Straße			 Hausr	nummer
PLZ	Ort			
Angaben zum b	eruflichen Statu	s der antragstellenden Pers	son ⁷	
Wirtschaftlich r	nichtselbstständ	ige Privatperson		
Arbeiter/-in		Angestellte(r)	Beamtin/B	eamter
Rentner/-in, I	Pensionär/-in	arbeitslos		
Sonstige Privat	person			
Hausfrau/Ha	usmann	Schüler/-in	Studierend	e(r)
Auszubildende(r)		ohne Berufsangabe		
Wirtschaftlich s	selbstständige P	rivatperson ⁸		
wirtschaftlich	n selbstständig	Wirtschaftszweig/Branche	<u>.</u>	
freiberuflich	selbstständig	Wirtschaftszweig/Branche	;	
Unterschrift (bei j	uristischen Personen z	usätzlich Firmenstempel)		
Unterlagen				
	•	veifacher Ausfertigung vorg Ier Bewilligungsbehörde na	•	beigefügt
 die Berechnu der Lageplan gegebenenfall 	ng der Wohnfläc nach den Vorscl ls die Vertretungs	o 1:100 mit eingezeichneter he nach der Wohnflächenver hriften der BauO NRW (2018 vollmacht für die bevollmächti t nach neuestem Stand	ordnung)	zweifach zweifach einfach einfach

einfach

6. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages

⁷ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

⁸ Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige sowie Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.